

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	10.11.2020	Information
------------	-------------	------------	-------------

Entgeltordnung der Stadtverwaltung Markdorf für die Übernahme von Betreuungstätigkeiten im Körperschafts- und Privatwald

Die Stadt Markdorf bietet forstliche Leistungen ihres Stadtförsters im Kommunalwald (Gemeinde Oberteuringen und Kirchenwälder) und im Privatwald an. Bisher wurde dies nach landeseinheitlichen Gebührensätzen abgerechnet. Dies ist nicht mehr möglich und wird nun nach kalkulierten Stunden- oder Hektar- Sätzen berechnet. (s. Anlage B). Die Berechnung der Kosten belaufen sich auf 69,47 € / Stunde. Das Land Baden-Württemberg fördert den Waldbesitzer dabei mit ca. 2/3.

Den Holzverkauf der Stadt Markdorf und der betreuten Privatwälder übernimmt die Stadt selbst, und nicht wie in anderen Gemeinden eine Genossenschaft. Die Kosten für die Waldbesitzer werden mit 1,64 €/Fm kalkuliert und nicht gefördert. Diese Einnahmen generiert die Stadt.

Beschlussvorschlag

1. Der Entgeltordnung und dem Entgeltverzeichnis auf der Grundlage der kalkulierten Kosten zuzustimmen.

Entgeltordnung der Stadt 2020

Entgeltverzeichnis Anlage A zur EntgeltVO 2020

Anlage B Kalkulation Kosten Förster MD